

Ergeht an alle Mitglieder des  
Landesgremiums Agrarhandel

Landesgremium des Agrarhandels  
Sparte Handel

Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T 05 90 90 4 - 310 | F 05 90 90 4 - 314  
E [andrea.payer@wkk.or.at](mailto:andrea.payer@wkk.or.at)  
W [wko.at/ktn/agrarhandel](http://wko.at/ktn/agrarhandel)

24.08.2023  
Mag. (FH) Pa./Kr

## EINLADUNG LANDESGREMIALTAGUNG

am: Freitag, 29. September 2023  
um: 14:00 Uhr  
Ort: Wirtschaftskammer Kärnten  
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee  
Sitzungszimmer „Otto Umlauf“, A218, 2. Stock

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Obmann KommR DI Rudolf Grünanger
3. Beschluss Grundumlage 2024 - Erhöhung \*
4. Allfälliges

Teilnahmeberechtigt sind alle Fachgruppenmitglieder, bei juristischen Personen bevollmächtigte Vertreter.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter T: 05 90 90 4 - 315 oder  
E: [margot.kriebitz@wkk.or.at](mailto:margot.kriebitz@wkk.or.at).

Freundliche Grüße

KommR DI Rudolf Grünanger eh.  
Gremialobmann

Mag. (FH) Andrea Payer eh.  
Gremialgeschäftsführerin

\* Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung übermitteln wir Ihnen anbei konkrete Erläuterungen. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder des Landesgremiums des Agrarhandels berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis spätestens 21. September 2023 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich dem Büro des Landesgremiums des Agrarhandels, zH. Frau Mag. (FH) Andrea Payer, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: [andrea.payer@wkk.or.at](mailto:andrea.payer@wkk.or.at))

Beilage:  
Erläuterungen Grundumlage 2024 - Erhöhung

## ERLÄUTERUNGEN GRUNDUMLAGE 2024 - ERHÖHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich der Gremialtagung ist die Beschlussfassung über die Höhe der Grundumlage vorgesehen. Im Zuge einer Anpassung (Erhöhung) der Grundumlage des Landesgremiums des Agrarhandels werden nachfolgende Änderungen beabsichtigt:

Grundumlage 2023	Grundumlage 2024
Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. EUR 100,00	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. EUR 130,00
Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten. EUR 50,00	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten. EUR 65,00

Die Änderungen bei der Grundumlage werden aufgrund folgender Gründe erforderlich:

- Anpassung an die Inflation.
- Die Fachverbandsanteile für die Aktivitäten auf Bundesebene werden erhöht.
- Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Serviceleistungen des Landesgremiums des Agrarhandels in Kärnten.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder des Landesgremiums des Agrarhandels berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis spätestens 21. September 2023 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich dem Büro des Landesgremiums des Agrarhandels, zH. Frau Mag. (FH) Andrea Payer, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: andrea.payer@wkk.or.at)

Freundliche Grüße

KommR DI Rudolf Grünanger eh.  
Gremialobmann

Mag. (FH) Andrea Payer eh.  
Gremialgeschäftsführerin